

## Zusätzliche Lektion für Fremdsprachenunterricht

**KANTON LUZERN** In Primarklassen mit mehr als 40 Prozent fremdsprachigen Kindern kann in den Fächern Englisch oder Französisch ab dem nächsten Schuljahr eine zusätzliche Lektion für den Halbklassenunterricht eingesetzt werden. Von dieser neuen Regelung sind rund 65 Schulklassen betroffen. Der Kanton rechnet mit Kosten von rund 260 000 Franken pro Schuljahr. Für Primarklassen mit 20 und mehr Kindern gebe es bereits heute eine Zusatzlektion, die im Fremdsprachenunterricht für den Halbklassenunterricht eingesetzt werden soll. Das ist aktuell in rund 180 Schulklassen der Fall. Sind im Englisch- oder Französischunterricht in der Primarstufe beide Voraussetzungen erfüllt – also ein hoher Anteil Fremdsprachiger und ein grosser Klassenbestand – können ab Schuljahr 2018/19 maximal zwei Zusatzlektionen eingesetzt werden.

Die zweite Zusatzlektion hat der Regierungsrat im Vorfeld der Volksabstimmung vom 24. September 2017 über die Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» in Aussicht gestellt und mit der Verordnungsänderung nun umgesetzt. pd

## AWG lehnt Vollgeld-Initiative ab

**KANTON LUZERN** Die Vollgeld-Initiative wird vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Gesellschaft (AWG) Kanton Luzern entschieden abgelehnt. «So interessant die Gedankenexperimente auf den ersten Blick sein mögen, die Vollgeld-Idee passt nicht zu unserer Schweizer Wirtschaft mit ihrer anständig liberalen Ausprägung», sagt Nationalrätin Ida Glanzmann-Hunkeler als AWG-Vorstandsmitglied. Es sei weder volkswirtschaftlich sinnvoll noch habe es einen Mehrwert für die Konsumenten, wenn das Monopol für die Geldmenge bei der Nationalbank liegen würde. Es dürfe nicht sein, dass die Nationalbank jedes Jahr Milliarden verteilen müsse und so Funktionen der Geschäftsbanken übernehme. «Wir würden damit unnötig in die Wirtschaft eingreifen und Arbeitsplätze bei den Banken gefährden.» Die AWG Kanton Luzern ist der Auffassung, dass die Vollgeld-Initiative ein weltweit einmaliges Experiment mit viel zu viel Risikopotenzial ist. bi

## Komitee fürs Geldspielgesetz gegründet

**KANTON LUZERN** Das neue Gesetz sorgt dafür, dass ein Grossteil der Einnahmen aus dem Geldspiel weiterhin der Schweizer Bevölkerung zugute komme, sagt das Luzerner Komitee «Ja zu Sport, Kultur und AHV». Heute fließen jährlich 250 Millionen Franken aus der Schweiz an Geldspielanbieter aus dem Internet ab, die von Standorten wie Malta, Gibraltar oder Antigua aus illegal operieren, heisst es in einer Mitteilung. «Sie zahlen in der Schweiz weder Abgaben noch halten sie unsere Schutzauflagen ein.» Gegen diese illegalen Anbieter brauche es Zugangssperren, meint das Luzerner Komitee «Ja zu Sport, Kultur und AHV», das sich letzte Woche konstituierte.

Das Luzerner Komitee «Ja zu Sport, Kultur und AHV» wird präsiert von den Spitzensportlern Mario Gyr (Rudern), Heinz Frei (Rollstuhlsport) und Nadine Fähndrich (Langlauf) sowie von den Politikern Peter Schilliger (Nationalrat FDP und Präsident TCS Sektion Waldstätte), Ida Glanzmann (Nationalrätin CVP und Präsidentin Pro Senectute Kanton Luzern) und Urs Dickerhof (Kantonsrat SVP und Präsident Inner-schweizerischer Fussballverband). pd

# Neues Geldspielgesetz – Ja oder Nein?

Am 10. Juni stimmt das Schweizer Volk über das Geldspielgesetz ab. Die Befürworter wollen, dass wie bis anhin eine Milliarde Franken aus den Geldspielerträgen für die AHV,

### PRO Mit dem Gesetz bleibt das Geld in der Schweiz



**Damian Müller**  
Ständerat FDP,  
Hitzkirch

Es braucht ein Ja zum neuen Geldspielgesetz, damit weiterhin jedes Jahr 300 Millionen Franken für unsere AHV und über 600 Millionen für Sport, Kultur und Gemeinnützigkeit aus den Geldspielerträgen zur Verfügung stehen. Es braucht ein Ja, damit es Online-Spielanbietern aus Offshore-Staaten wie Malta oder Gibraltar nicht länger möglich ist, unkontrolliert über 250 Millionen Franken pro Jahr aus der Schweiz abzugeln.

Das von ausländischen Online-Geldspielanbietern finanzierte Referendum hat nur ein Ziel: Es soll noch mehr Geld aus dem wachsenden Schweizer Online-Geldspielmarkt ins Ausland abgezogen werden. Dies geht zulasten der gut kontrollierten Schweizer Lotteriegesellschaften und Spielbanken und schmälert die Erträge für unsere AHV, Kultur und den Sport. Nur mit einem Ja werden die Schweizer Lotterien und Spielbanken sowie deren Arbeitsplätze, Steuern und Abgaben, aber auch die wirkungsvolle Spielsuchtbekämpfung gesichert. Mit einem Nein gibt es weniger Einnahmen für die AHV und auch

Projekte aus unserer Region würden darunter leiden. Betroffen wären unter anderem der Seetaler Poesiesommer, der HC Seetal, diverse Fussballclubs und Turnvereine aus Hochdorf, Hitzkirch und Eschenbach, der Schneesportclub Seetal und viele weitere mehr.

Die Gegner des Geldspielgesetzes sagen, dass sie die Sperre ausländischer Online-Geldspielangebote verhindern wollen. Das ist ein vorgeschobenes Scheinargument. Es geht einzig darum, dass Online-Geldspielpiraten weiterhin Hunderte Millionen Franken Spielgeld aus der Schweiz abzugeln können, wie es unter der aktuellen ungenügenden Gesetzgebung möglich ist. Die Gegner behaupten, dass man mit einer Konzessionierung ausländischer Online-Geldspielanbieter auf Zugangssperren verzichten könne. Das ist, wie das Beispiel Dänemark zeigt, nachweislich falsch. Ohne Zugangssperren zu illegalen, aggressiv um Schweizer Kunden buhlenden Geldspiel-Webseiten wären die mit Spielsuchtbekämpfungs-Auflagen und hohen Abgaben verbundenen Konzessionen wertlos.

Aus diesen Gründen sage ich Ja zum neuen Geldspielgesetz – damit auch in Zukunft jährlich rund eine Milliarde Franken für AHV, Sport, Kultur und Gemeinnützigkeit in der Schweiz bleiben!

aber auch für Sport und Kultur zur Verfügung stehen. Die Gegner, zu denen insbesondere die Jungparteien zählen, wollen Netzsperrern gegen ausländische Anbieter verhindern.

### KONTRA Der Zweck heiligt das Mittel Netzsperrern nicht



**Ramon Bisang**  
Präsident Jung-  
freisinnige Kanton  
Luzern,  
Rothenburg

Was ist ein gutes Gesetz? Ein Gesetz muss nicht perfekt sein, das gibt es in unserem Konkordanzsystem praktisch nie, es muss aber seinen Zweck erfüllen. Das neue Geldspielgesetz hat als Zweck, den Onlinebereich zu regulieren. Das unterstütze ich auch. Dieser unkontrollierte Bereich ist eine Lücke im bestehenden Gesetz. Es braucht ein neues Gesetz, doch ist diese Vorlage das richtige Gesetz? Heiligt der Zweck die Mittel und sind die Mittel überhaupt effektiv?



Alle Luzerner Jungparteien sind sich einig: Nein. Netzsperrern als ineffektives Mittel, gekoppelt mit dem Ausschluss von nicht physischen Anbietern aus dem Online-

markt, führen zu einem nicht durchsetzbaren Gesetz mit einem riesigen Schwarzmarkt. Wieso, fragen Sie?

Netzsperrern sollten verhindern, dass ein Schweizer Spieler auf eine nicht zugelassene Webseite kommt. Aber eben: Sollte Mittels eines virtuellen privaten Netzwerks (VPN) ist diese Sperre innerhalb von wenigen Sekunden überwindbar. Solche VPN sind nicht selten – meine Universität stellt jedem Studenten eines zur Verfügung. Bei uns Jungen weiss (fast) jeder, wie man sie umgeht.

Dies zeigt das erste Problem des Geldspielgesetzes: Eine breite, immer grösser werdende Schicht weiss bereits

heute, wie man es umgeht. Das Gesetz ist ein protektionistischer, technologiefeindlicher und freiheitseinschränkender Präzedenzfall und öffnet anderen Branchen, wie der Musikbranche, Tür und Tor für weitere Netzsperrern.

Weil jedes Onlinecasino in Beton und Stahl existieren muss, verhindern wir, dass die ausländischen Unternehmen unseren Spielerschutz durchsetzen. Ein gigantischer, brandgefährlicher und vor allem leicht zugänglicher Schwarzmarkt mit über 2500 Unternehmen entsteht. Nur indem wir die ausländischen Unternehmen, welche sich an Gesetz und Konzessionsabgaben halten wollen, ins Land lassen, können wir unser Gesetz wirklich durchsetzen.

Eine bessere Lösung ist möglich, denn alle wollen ein neues Gesetz. Daher wird das Parlament rasch anpacken und den Volkswillen umsetzen.

Der Zweck die Gelder zu sichern, heiligt das Mittel Netzsperrern nicht. Erst recht nicht, weil es ineffektiv ist. Darum Nein zum Geldspielgesetz.

# Diskussion über die Gewinnverwendung

**KANTON LUZERN** Fast 1,3 Mio. Franken Überschuss hat die römisch-katholische Landeskirche 2017 erzielt, dreimal mehr als erwartet. Das führte in der Synode zu Diskussionen über die Gewinnverwendung.

Mit einem Plus von knapp 410 000 Franken hatte der Synodalrat gerechnet, unter dem Strich blieben am Ende 1,27 Millionen Franken. «Ein erfreulicher Ertragsüberschuss», stellte Reto Brun (Meggen), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, fest. Die Rechnung schloss damit 2017 zum dritten Mal in Folge viel besser ab als veranschlagt. Gründe dafür sind vor allem höhere Steuereinnahmen der Kirchgemeinden und tiefere Zahlungen in den Lastenausgleich. Der Synodalrat beantragte, vom Gewinn 400 000 Franken den Kirchgemeinden zurückzuerstatten, 500 000 Franken als Arbeitgeberreserve für die Pensionskasse beiseitezulegen und mit 374 000 Franken das Eigenkapital weiter zu öffnen.

Die flüssigen Mittel sollten mittelfristig auf einen Jahresumsatz klettern, also rund 9 Millionen Franken. «Damit könnten wir künftige Defizite ohne umgehende Erhöhung der Beiträge der Kirchgemeinden auffangen und sinkende Steuereinnahmen wegen Kirchenaustritten abfedern», sagte der finanzverantwortliche Synodalrat Armin Suppiger (Luzern).

### Schwache unterstützen – aber auf welchem Weg?

Dazu gab es allerdings unterschiedliche Meinungen. Benjamin Wigger (Marbach, namens der Fraktion Entlebuch) und Robert Strässle (Kriens) forderten einen doppelt so hohen Steuerrabatt. «Die Kirchgemeinden bezahlen während Jahren zu viel», sagte Strässle. Die Fraktion Luzern andererseits verlangte, weniger für die Pensionskasse, dafür 100 000 Franken als Solidaritätsbeit-



Die abtretenden Synodalratsmitglieder Thomas Trüb (l.), Maria Graf-Huber (Mitte) und Ruth Mory-Wigger (2.v.r.), flankiert von Synodepräsidentin Ursula Hüslern (2.v.l.) und Synodalverwalter Edi Wigger (r.). Foto Dominik Thali

trag für drei Hilfswerke auszugeben. «Menschen auf der Schattenseite des Lebens» sollten unterstützt werden, so Bruno Fluder.

Damit waren weitere Synodale einverstanden, sie kritisierten jedoch das Verfahren. Ausgaben müssten «seriös und korrekt» über den Vorschlag eingeplant werden, sagte etwa Hans-Christoph Heim (Büren). Über die Gewinnverwendung geschehe dies nach dem Zufallsprinzip. Dies sei letztlich «unredlich gegenüber den Geldgebern, den Kirchgemeinden». Das stimme rechtlich, hielt dieser Begründung Lukas Briellmann (Root) entgegen, fragte aber: «Geht es nicht auch darum, ein Zeichen zu setzen? Es ist doch das soziale Handeln der Kirche, das unsere Mitglieder überzeugt.»

Am Ende obsiegte in der Abstimmung der Antrag des Synodalrats gegenüber jenem der Fraktion Luzern mit 51 gegen 33 Stimmen. Schliesslich genehmigte die Synode die Jahresrechnung 2017 grossmehrheitlich.

### Synode- und Synodalratsmitglieder verabschiedet

An der Frühjahrssession am Mittwoch der Vorwoche nahmen 88 der 100 Synodalen teil. Das Parlament tagte erstmals unter der Leitung von Ursula Hüslern (Kriens). Sie war im November zur Synodepräsidentin für die Jahre 2018 und 2019 gewählt worden.

Die Session war gleichzeitig die letzte der Amtsperiode 2014/18. 43 Mitglieder scheiden Ende Mai aus und wurden verabschiedet. Am 20. Juni versammelt

sich die neu gewählte Synode zu ihrer konstituierenden Sitzung. Diese wird auch die neun Mitglieder des Synodalrats, der «Regierung» der Landeskirche, für die nächsten vier Jahre wählen. Deren Amtsantritt ist am 1. Juli.

Drei der bisherigen Synodalrätinnen und -räte stellen sich nicht mehr der Wahl. Ursula Hüslern würdigte deren Tätigkeit, das Parlament verabschiedete sie mit Standing Ovations: Maria Graf-Huber (Oberkirch) und Thomas Trüb (Meggen) geben das Amt nach zwölf Jahren weiter, Ruth Mory-Wigger (Wauwil) tut dies nach acht Jahren.

Ausserdem hat die Synode die Jahresberichte ihrer Kommissionen sowie den Rechenschaftsbericht des Synodalrats und die Kirchgemeindeordnung von Eschenbach genehmigt. pd